|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0456 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Invalidenrente). |
| Datum | 02.03.1944 |
| P. | 191–192 |

[*p. 191*] Ernst Wägeli, geboren 1880, von Truttikon, fühlt sich gesundheitlich nicht mehr im Stande, seine Stelle als Oberwärter in der Pflegeanstalt Wölflingen weiterhin zu versehen. Mit Schreiben vom 17. Januar 1944 hat er die Direktion des Gesundheitswesens ersucht, ihn auf den I. April 1944 in den Ruhestand zu ver- // [*p. 192*] setzen. Ernst Wägeli ist schon einmal, im Mai 1937, um vorzeitige Pensionierung eingekommen. Der Vertrauensarzt der Beamtenversicherungskasse hat damals bei Ernst Wägeli außer gewissen Anzeichen beginnender Arteriosklerose an der Hauptschlagader und den peripheren Arterien keinerlei krankhafte Abweichungen festgestellt, die eine dauernde, erhebliche Verminderung der Arbeitsfähigkeit hätten bewirken können. Da seine Leistungen noch durchaus befriedigten, und auch seine Vorgesetzten ihn nur ungern hätten Weggehen sehen, wurde seinem Gesuche nicht entsprochen. Nach dem vertrauensärztlichen Gutachten von Dr. med. H. Stadler vom 24. Februar 1944 sind dagegen heute die Voraussetzungen für eine vorzeitige Pensionierung des nunmehr 64jährigen, an einer organischen Erkrankung des Zentralnervensystems und depressiven Gemütsveränderungen leidenden Versicherten gegeben.

Ernst Wägeli ist am 12. November 1901 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 42 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 6230. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Invalidenrente in der Höhe von Fr. 3738.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Ernst Wägeli, geboren 1880, von Truttikon, Oberpfleger der Pflegeanstalt Wülflingen, wird unter Verdankung seiner langjährigen Dienste wegen vorzeitiger Invalidität auf Ende März 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Dem Zurücktretenden wird in Anwendung der §§ 8 und 9 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 25 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. April 1944 eine jährliche Invalidenrente im Betrage von Fr. 3738, zahlbar in Raten von Fr. 311.50 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende April 1944, ausgesetzt.

III. Mitteilung an Ernst Wägeli, Habsburgstraße 47, Winterthur (im Dispositiv), die Verwaltung der Pflegeanstalt Wülflingen, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]